



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Oktober 2018

---

**Dreiundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 119

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Oktober 2018**

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.2)]

### **73/2. Politische Erklärung der dritten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten**

*Die Generalversammlung,*

*verabschiedet* die auf der dritten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten am 27. September 2018 gebilligte nachstehende politische Erklärung:

#### **Politische Erklärung der dritten Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten**

#### **Zeit zu handeln: mit beschleunigten Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten die Gesundheit und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen fördern**

Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Vertreterinnen und Vertreter der Staaten und Regierungen, versammelt am 27. September 2018 bei den Vereinten Nationen, um eine umfassende Überprüfung der Herausforderungen und Chancen bei der Erfüllung unserer bestehenden Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und Förderung der psychischen Gesundheit vorzunehmen, die für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Völker und für die nachhaltige Entwicklung eine große Herausforderung darstellen,

1. bekräftigen nachdrücklich unsere politische Verpflichtung, die politische Erklärung von 2011 und das Ergebnisdokument von 2014, die auf den früheren Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer



Krankheiten verabschiedet wurden<sup>1</sup> und auch weiterhin Richtschnur und Katalysator unseres Handelns sind, rascher umzusetzen und im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> die Frühsterblichkeit aufgrund nichtübertragbarer Krankheiten bis 2030 durch Prävention und Behandlung um ein Drittel zu senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen zu fördern, indem wir ihre Risikofaktoren und die Determinanten von Gesundheit angehen;

2. bekräftigen die Resolution 70/1 der Generalversammlung vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>3</sup>;

3. bekräftigen das Recht eines jeden Menschen, ohne Unterschied, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und erkennen an, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist;

4. sind uns dessen bewusst, dass die Maßnahmen zur Erfüllung der zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten eingegangenen Verpflichtungen unzureichend sind und die bisherigen Fortschritte und Investitionen nicht genügen, um die Zielvorgabe 3.4 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, und dass die Welt ihr Versprechen, auf allen Ebenen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos eines vorzeitigen Todes und einer Behinderung durch nichtübertragbare Krankheiten durchzuführen, noch nicht erfüllt hat;

5. erkennen an, dass einige Länder bei der Erfüllung ihrer 2011 und 2014 eingegangenen Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung der vier großen nichtübertragbaren Krankheiten, nämlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs und chronische Atemwegserkrankungen, Fortschritte erzielt haben, indem sie deren hauptsächliche gemeinsame Risikofaktoren, nämlich Tabakkonsum, schädlichen Alkoholkonsum, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel, verringert haben und die zugrunde liegenden sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Determinanten nichtübertragbarer Krankheiten und die Auswirkungen von Wirtschafts-, Handels- und Marktfaktoren angegangen sind sowie strukturierte Behandlungsprogramme verbessert haben, um Morbidität, Behinderung und Mortalität zu verringern;

6. sind uns dessen bewusst, dass viele Länder bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen noch immer vor großen Herausforderungen stehen, und sind nach wie vor tief besorgt darüber, dass die Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten in den Entwicklungsländern weiterhin überproportional zunimmt, dass jedes Jahr 15 Millionen Menschen im Alter von 30 bis 69 Jahren an nichtübertragbaren Krankheiten sterben und dass 86 Prozent dieser vorzeitigen Todesfälle auf die Entwicklungsländer entfallen;

7. bekunden unsere ernste Besorgnis darüber, dass die enormen menschlichen und wirtschaftlichen Kosten nichtübertragbarer Krankheiten zu Armut und Ungleichheit beitragen, die Bevölkerungsgesundheit und die Entwicklung der Länder gefährden und die Entwicklungsländer in den nächsten 15 Jahren mehr als 7 Billionen US-Dollar kosten werden;

---

<sup>1</sup> Resolution 66/2, Anlage, und Resolution 68/300.

<sup>2</sup> Resolution 70/1.

<sup>3</sup> Resolution 69/313, Anlage.

8. begrüßen, dass die Generalversammlung den Zeitraum 2016-2025 zur Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung erklärt hat, und unterstützen deren Umsetzung;
9. begrüßen die von den Regierungen Finnlands, der Russischen Föderation und Uruguays sowie der Weltgesundheitsorganisation vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Montevideo ausgerichtete Globale Konferenz der Weltgesundheitsorganisation zu nichtübertragbaren Krankheiten und ihr Ergebnisdokument, die *Montevideo road map 2018-2030 on non-communicable diseases as a sustainable development priority* (Fahrplan von Montevideo 2018-2030 zu nichtübertragbaren Krankheiten als Priorität der nachhaltigen Entwicklung), als Beitrag zum Vorbereitungsprozess für die dritte Tagung auf hoher Ebene und verweisen auf die Resolution 71.2 der Weltgesundheitsversammlung vom 26. Mai 2018<sup>4</sup>;
10. begrüßen den Bericht *Time to deliver* (Zeit zu handeln) der Unabhängigen hochrangigen Kommission der Weltgesundheitsorganisation für nichtübertragbare Krankheiten und nehmen Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;
11. sind uns dessen bewusst, dass psychische Störungen und andere psychische Erkrankungen sowie neurologische Erkrankungen zur globalen Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten beitragen, dass Menschen, die mit psychischen Störungen und anderen psychischen Erkrankungen leben, mit Stigmatisierung und Diskriminierung konfrontiert sein können, anfälliger für Verletzungen und den Missbrauch ihrer Menschenrechte sind sowie ein höheres Risiko der Erkrankung an anderen nichtübertragbaren Krankheiten und somit höhere Morbiditäts- und Sterblichkeitsraten haben und dass weltweit 300 Millionen Menschen allein von Depression, der Hauptursache von Behinderung, betroffen sind;
12. erkennen an, dass nichtübertragbare Krankheiten erhebliche Auswirkungen auf Kinder haben, was Anlass zu großer Besorgnis ist, insbesondere die Zunahme der Adipositas unter ihnen, und stellen fest, dass das Risiko der Erkrankung an nichtübertragbaren Krankheiten im Erwachsenenalter erheblich verringert werden kann, wenn Kindern ermöglicht wird, in einer gesunden Umgebung aufzuwachsen und sich zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen, einschließlich des Stillens, gerecht wird und die in jungen Jahren gesunde Verhaltens- und Lebensweisen, einschließlich einer gesunden Ernährung und regelmäßiger körperlicher Bewegung, begünstigt und dazu anregt und die Erhaltung eines gesunden Gewichts fördert;
13. erkennen an, dass nichtübertragbare Krankheiten Auswirkungen auf ältere Menschen haben, was angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen Anlass zu besonderer Sorge ist, und stellen fest, dass bei ihnen ein höheres Risiko der Erkrankung an mehreren nichtübertragbaren Krankheiten besteht, was die Gesundheitssysteme vor eine große Herausforderung stellt;
14. erkennen an, dass die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Perspektive bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten entscheidend dazu beiträgt, die gesundheitlichen Risiken und Bedürfnisse von Frauen und Männern jeden Alters zu verstehen und darauf einzugehen, wobei den Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten auf Frauen in allen Situationen besondere Beachtung gilt;
15. bekräftigen, dass den Regierungen auf allen Ebenen die Hauptrolle und -verantwortung dabei zukommt, der mit nichtübertragbaren Krankheiten verbundenen Herausforderung zu begegnen, indem sie angemessene nationale multisektorale Maßnahmen zu deren Prävention und Bekämpfung entwickeln und das Recht jedes Menschen auf das für ihn erreich-

---

<sup>4</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA71/2018/REC/1.

bare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit fördern und schützen, und unterstreichen, wie wichtig es ist, gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Konzepte sowie Konzepte zur Einbeziehung von Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche, gerechtigkeitsbasierte Konzepte und Konzepte der Gesamtlebensperspektive zu verfolgen;

16. erkennen an, dass andere Beteiligte auch einen Teil der Verantwortung tragen und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten beitragen können, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zusammenzubringen, um sämtliche Ressourcen zu mobilisieren, die sie gegebenenfalls für die Durchführung nationaler Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zur Verfügung stellen können;

Wir verpflichten uns daher zu verstärkten Anstrengungen und darüber hinaus zur Durchführung der folgenden Maßnahmen. Wir werden

17. als Staats- und Regierungsoberhäupter verstärkt unserer Verpflichtung nachkommen, im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten eine strategische Führungsrolle zu übernehmen, und zu diesem Zweck durch gesamtstaatliche Konzepte und Gesundheitsfragen in alle Politikbereiche einbeziehende Konzepte eine kohärentere und besser koordinierte Politik fördern und die Interessenträger in angemessene, koordinierte, umfassende und integrierte, mutige gesamtgesellschaftliche Aktionen und Maßnahmen einbinden;

18. die Erfüllung der 2011 und 2014 eingegangenen Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten durch ambitionierte multisektorale nationale Maßnahmen verstärken und so zur allgemeinen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen, einschließlich durch die Integration von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlergehen während des gesamten Lebenszyklus;

19. gemäß den von den Ländern selbst gesetzten Prioritäten zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten eine Reihe kosteneffizienter, bezahlbarer und evidenzbasierter Maßnahmen und bewährter Verfahrensweisen, insbesondere der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen, anwenden, die auf ganze Bevölkerungsgruppen ausgeweitet werden können, um die Gesundheit zu fördern, Menschen mit nichtübertragbaren Krankheiten zu behandeln und diejenigen zu schützen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie daran erkranken, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen;

20. die 2011 und 2014 eingegangenen Verpflichtungen zur Verringerung des Tabakgebrauchs, des schädlichen Alkoholkonsums, der ungesunden Ernährung und des Bewegungsmangels umfassender erfüllen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten<sup>5</sup> und im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Zielen;

---

<sup>5</sup> Zum Beispiel der *World Health Organization Global Action Plan for the Prevention and Control of Non-communicable Diseases 2013-2020* (Globaler Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten (2013-2020)), der *comprehensive mental health action plan 2013-2020* (Umfassender Aktionsplan für psychische Gesundheit (2013-2020)), die *Global strategy and action plan on ageing and health 2016-2020* (Globale Strategie und Aktionsplan für Altern und Gesundheit (2016-2020)), der *global action plan on physical activity 2018-2030* (Globaler Aktionsplan zur Bewegungsförderung (2018-2030)), die *Global Strategy on Diet, Physical Activity and Health* (Globale Strategie für Ernährung, Bewegung und Gesundheit) und die *Global Strategy to Reduce the Harmful Use of Alcohol* (Globale Strategie zur Bekämpfung des schädlichen Alkoholkonsums) sowie das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs.

21. politische, gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen, gegebenenfalls einschließlich fiskalpolitischer Maßnahmen, fördern und durchführen, um die Auswirkungen der Hauptrisikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten so weit wie möglich zu verringern und eine gesunde Ernährung und Lebensweise zu fördern;
22. die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs<sup>6</sup> durch seine Vertragsstaaten beschleunigen und dabei gleichzeitig Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ohne jegliche Einmischung der Tabakindustrie fortführen sowie andere Länder ermutigen, den Beitritt zum Übereinkommen zu erwägen;
23. kosteneffiziente und evidenzbasierte Maßnahmen zur Eindämmung der Zunahme von Übergewicht und Adipositas, insbesondere bei Kindern, durchführen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und nationaler Prioritäten;
24. nach Bedarf ein nationales Konzept für Investitionen im Bereich der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten entwickeln, um das Bewusstsein für die durch nichtübertragbare Krankheiten verursachte Belastung der nationalen öffentlichen Gesundheitssysteme, die Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, den Zusammenhang zwischen nichtübertragbaren Krankheiten, Armut und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung, die Anzahl der Menschenleben, die gerettet werden könnten, und die Investitionsrendite zu erhöhen;
25. nach Bedarf nationale Mechanismen für einen Mehrparteiendialog zur Umsetzung der nationalen multisektoralen Aktionspläne zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten einrichten oder stärken, um die nationalen Ziele zu erreichen;
26. mit globalen und regionalen Partnern Informationen über Erfahrungen austauschen, insbesondere über Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung nationaler Politiken und Programme zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Förderung der Gesundheit, um den globalen Wissensstand weiter zu stärken und die Evidenzgrundlage zu bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen, auch in Bezug auf traditionelle Heilmittel, zu erweitern und so ein fundiertes Handeln zu fördern;
27. in die Forschung, einschließlich Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sowie über die diesbezügliche Rolle des Gesundheitssektors und in neue Möglichkeiten der Präventivbehandlung und kosteneffiziente Therapien investieren;
28. die notwendigen Maßnahmen zur Anerkennung des Rechts jedes Menschen auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit während des gesamten Lebenszyklus treffen und dabei die Menschenrechtsverpflichtungen einhalten und den besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen von Kindern, Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen, die für nichtübertragbare Krankheiten anfälliger sind, Rechnung tragen;
29. Maßnahmen treffen, um die Gesundheitssysteme besser auf die Bedürfnisse einer rasch alternden Bevölkerung vorzubereiten, insbesondere auf den Bedarf älterer Menschen an einer präventiven, kurativen, palliativen und spezialisierten Versorgung, unter Berücksichtigung

---

<sup>6</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2302, Nr. 41032. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2004 II S. 1538; öBGBI. III Nr. 219/2005.

sichtigung der unverhältnismäßig hohen Belastung älterer Menschen durch nichtübertragbare Krankheiten und der Tatsache, dass die demografische Alterung ein Faktor ist, der zur zunehmenden Inzidenz und Prävalenz nichtübertragbarer Krankheiten beiträgt;

30. verstärkte Bemühungen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien unternehmen, einschließlich der Anwendung elektronischer, mobiler und anderer innovativer Lösungen im Gesundheitswesen, unter anderem durch die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Beschleunigung ambitionierter Maßnahmen für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten;

31. das globale Bewusstsein für Umweltrisikofaktoren erhöhen und in diesem Bereich verstärkt tätig werden und international kooperieren, um die hohe Zahl vorzeitiger Todesfälle durch nichtübertragbare Krankheiten zu senken, die auf die Belastung des Menschen durch Innenraum- und Außenluftverschmutzung zurückzuführen sind, unter Betonung der besonderen Bedeutung, die der sektorübergreifenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Gefahren für die öffentliche Gesundheit zukommt;

32. gesunde Gemeinschaften fördern, indem die Wirkung von Umweltfaktoren, insbesondere von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Chemikalienbelastung, Klimawandel und extremen Wetterereignissen, auf nichtübertragbare Krankheiten angegangen und Städte und menschliche Siedlungen so geplant und entwickelt werden, dass sie körperliche Betätigung, soziale Integration und Vernetzung fördern, einschließlich durch nachhaltige Verkehrsmittel und Gewährleistung urbaner Sicherheit;

33. die Anwendung ganzheitlicher Konzepte für Gesundheit und Wohlergehen durch regelmäßige körperliche Betätigung, insbesondere Sport, Freizeit und Yoga, unterstützen, um nichtübertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen und gesunde Lebensweisen zu fördern, unter anderem durch Sportunterricht;

34. den einzelnen Menschen in die Lage versetzen, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen, indem ein förderliches Umfeld geschaffen und durch Bildung die Gesundheitskompetenz gestärkt wird und bevölkerungsweite und zielgerichtete Massenkampagnen und Kampagnen in den sozialen Medien durchgeführt werden, die die Öffentlichkeit über die schädlichen Folgen des Rauchens und/oder Tabakgebrauchs und Passivrauchens, des schädlichen Alkoholkonsums und der übermäßigen Aufnahme von Fetten, insbesondere gesättigten Fetten und Transfetten, Zucker und Salz aufklären, den Verzehr von Obst und Gemüse sowie eine gesunde und ausgewogene nachhaltige Ernährungsweise fördern und die sitzende Lebensweise verringern;

35. die Gesundheitssysteme stärken und neu ausrichten, hin zur Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung von Gesundheitsergebnissen sowie zu einer hochwertigen, integrierten und den Menschen in den Mittelpunkt stellenden primären und spezialisierten Gesundheitsversorgung zugunsten der Prävention, Früherkennung und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und damit zusammenhängender psychischer Gesundheitsstörungen und anderer psychischer Erkrankungen während des gesamten Lebenszyklus, einschließlich des Zugangs zu sicheren, erschwinglichen, wirksamen und hochwertigen grundlegenden Diagnostika, Medikamenten, Impfstoffen und Technologien und zu palliativer Betreuung, zu verständlichen und hochwertigen patientenfreundlichen Informationen über ihre Verwendung sowie zu Informationssystemen für Gesundheitsmanagement und zu gut ausgebildeten und ausgestatteten Gesundheitsfachkräften in ausreichender Zahl;

36. einen erweiterten Zugang zu erschwinglichen, sicheren, wirksamen und hochwertigen Medikamenten, Diagnostika und anderen Technologien fördern, in Bekräftigung des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über handelsbezogene Aspekte der Rechte des

geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) in seiner geänderten Fassung sowie in Bekräftigung der Erklärung von Doha von 2001 über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, in der anerkannt wird, dass die Rechte des geistigen Eigentums auf eine Weise ausgelegt und durchgeführt werden sollen, die das Recht der Mitgliedstaaten unterstützt, die öffentliche Gesundheit zu schützen und insbesondere den Zugang aller zu Medikamenten zu fördern, und festgestellt wird, dass angemessene Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte erforderlich sind;

37. Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens durchführen, insbesondere durch die Einrichtung umfassender Dienste und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen, die mit psychischen Störungen und anderen psychischen Erkrankungen leben, und deren Einbeziehung in nationale Strategien gegen nichtübertragbare Krankheiten sowie die Auseinandersetzung mit den sozialen Determinanten dieser Erkrankungen und anderen Gesundheitsbedürfnissen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte;

38. als Teil des umfassenden Ansatzes zur Prävention und Bekämpfung von Krebs den Zugang zu erschwinglichen Diagnostika, Vorsorgeuntersuchungen, Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Impfstoffen fördern, die das Risiko der Erkrankung an Krebs, einschließlich Gebärmutterhals- und Brustkrebs, verringern;

39. nach Bedarf die Maßnahmen zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und übertragbarer Krankheiten wie HIV/Aids und Tuberkulose integrieren, insbesondere in den Ländern mit den höchsten Prävalenzraten, unter Berücksichtigung der zwischen diesen Krankheiten bestehenden Verbindungen;

40. verstärkt Politikmaßnahmen konzipieren und durchführen, insbesondere zur Schaffung resilienter Gesundheitssysteme und Gesundheitsdienste und -infrastrukturen zur Behandlung von Menschen, die mit nichtübertragbaren Krankheiten leben, und zur Verhütung und Eindämmung ihrer Risikofaktoren in humanitären Notsituationen, insbesondere vor, während und nach Naturkatastrophen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ländern, die am stärksten durch die Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse gefährdet sind;

41. alle notwendigen Bemühungen unternehmen, um die volle, aktive und verantwortungsbewusste Mitwirkung und Teilnahme aller maßgeblichen Interessenträger bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu mobilisieren;

42. ein sinnvolles zivilgesellschaftliches Engagement fördern, um die Regierungen zu ermutigen, ambitionierte nationale multisektorale Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu entwickeln und zu deren Durchführung beizutragen und Multi-Akteur-Partnerschaften und -Bündnisse zu schmieden, die Wissen mobilisieren und austauschen, Fortschritte bewerten, Leistungen erbringen und den Menschen, die mit nichtübertragbaren Krankheiten leben und davon betroffen sind, stärkeres Gehör verschaffen und das Bewusstsein für ihre Situation erhöhen;

43. unter Berücksichtigung nationaler Gesundheitsprioritäten und -ziele den Privatsektor dafür mobilisieren, einen produktiven und wirksamen Beitrag zur Durchführung nationaler Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten zu leisten, um die diese Krankheiten betreffende Zielvorgabe 3.4 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, unter gebührender Beachtung der Steuerung von Interessenkonflikten;

44. den Privatsektor bitten, sein Engagement und seinen Beitrag zur Durchführung nationaler Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Erreichung der Gesundheits- und Entwicklungsziele zu verstärken und zu diesem Zweck

- a) ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu fördern und zu schaffen, indem arbeitsmedizinische Maßnahmen umgesetzt werden, namentlich das Rauchverbot am Arbeitsplatz, sowie vorbildliche unternehmerische Praktiken angewandt und betriebliche Gesundheitsprogramme und Krankenversicherungen eingerichtet werden, soweit angezeigt;
- b) im Bereich der Alkoholproduktion und des Alkoholhandels tätige Wirtschaftsakteure zu ermutigen, gegebenenfalls zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums in ihren Kerntätigkeitsbereichen beizutragen, unter Berücksichtigung der nationalen religiösen und kulturellen Kontexte;
- c) soweit relevant konkrete Schritte zu unternehmen, um die Vermarktung, die Bewerbung und den Verkauf alkoholischer Produkte an Minderjährige einzustellen;
- d) weiterhin einer gesunden Ernährungsweise entsprechende Nahrungsmittel herzustellen und zu fördern, weitere Anstrengungen zu ihrer Neuformulierung zu unternehmen, um gesunde und nahrhafte Lösungen anzubieten, den übermäßigen Gebrauch von Salz, Zucker und Fetten, insbesondere gesättigten Fetten und Transfetten, zu verringern und angemessen über den Gehalt dieser Nährstoffe zu informieren, unter Berücksichtigung der internationalen Leitlinien für die Nährwertkennzeichnung;
- e) sich zu verpflichten, die an Kinder gerichtete Vermarktung von Nahrungsmitteln und Getränken mit einem hohen Gehalt an Fetten, insbesondere gesättigten Fetten und Transfetten, Zucker oder Salz und ihre Wirkung auf sie weiter zu verringern, im Einklang mit den anwendbaren innerstaatlichen Rechtsvorschriften;
- f) dazu beizutragen, den Zugang zu sicheren, wirksamen und hochwertigen Medikamenten und Technologien zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten weiter zu verbessern und sie erschwinglicher zu machen;

45. transparente nationale Rechenschaftsmechanismen für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten einrichten oder stärken und dabei die Bemühungen von Regierungen zur Entwicklung, Durchführung und Überwachung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und die bestehenden globalen Rechenschaftsmechanismen berücksichtigen;

46. uns verpflichten, über innerstaatliche, bilaterale und multilaterale Kanäle, insbesondere die internationale Zusammenarbeit und die öffentliche Entwicklungshilfe, dauerhaft ausreichende und berechenbare Ressourcen für nationale Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens zu mobilisieren und bereitzustellen und auch weiterhin freiwillige innovative Finanzierungsmechanismen und -partnerschaften, auch mit dem Privatsektor, zu prüfen, um Maßnahmen auf allen Ebenen voranzutreiben;

47. die Weltgesundheitsorganisation aufrufen, ihre Führungsrolle als Leit- und Koordinierungsstelle für internationale Gesundheitsmaßnahmen auch künftig wahrzunehmen, um zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten beizutragen, und zu diesem Zweck ihre Normen und Standards setzende Arbeit und ihre Kapazitäten zur Entwicklung und Bereitstellung technischer Zusammenarbeit, Hilfe und Politikberatung fortzusetzen und zu stärken und ihr Zusammenwirken und ihren Dialog mit einer Vielzahl von Interessenträgern zu verstärken, insbesondere über den globalen Koordinierungsmechanismus der Weltgesundheitsorganisation für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten;

48. die Weltgesundheitsorganisation außerdem aufrufen, auch weiterhin ein verstärktes globales Handeln zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu fördern und zu überwachen und zu diesem Zweck die Arbeit mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsbanken und anderen regionalen und internationalen Organisationen zu koordinieren, einschließlich durch Erkundung neuer Finanzierungs-, Durchführungs-, Überwachungs- und Evaluierungs- und/oder Rechenschaftsmechanismen;

49. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen verpflichten wir uns, geschlossen zu handeln, um eine gerechte und prosperierende Welt zu schaffen, in der alle Menschen ihre Rechte ausüben können und über gleiche Chancen verfügen, ein gesundes Leben in einer Welt zu führen, die frei von der vermeidbaren Last nichtübertragbarer Krankheiten ist;

50. Wir ersuchen den Generalsekretär, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und den maßgeblichen Fonds, Programmen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen der Generalversammlung bis Ende 2024 einen Bericht über den Umsetzungsstand dieser politischen Erklärung zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten und zur Vorbereitung für eine Tagung auf hoher Ebene im Jahr 2025 zur umfassenden Überprüfung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten und der Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens erzielten Fortschritte vorzulegen.

*18. Plenarsitzung  
10. Oktober 2018*